

Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 15.02.2023

Tag und Ort: am 15.02.2023 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, 2. Bürgermeister

Schriftführer: Jürgen Reingruber

Mitglieder:

anwesend: Felix Knorr

Thomas Bauernfeind Markus Hoffmann

Verena Schernich (bis nöS TOP 3.1)

Tanja Swarat

Dipl.-Ing. Holger Vogel Konstantin von Witzleben

Annette Wächtler Horst Wichmann

entschuldigt abwesend: Thomas Drescher (abwesend)

Jürgen Gumbrecht(abwesend)Andreas Pohle(abwesend)Johannes Schmid(abwesend)

unentschuldigt abwesend:

außerdem anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Seite: 2

<u>Tagesordnung (öffentliche Sitzung):</u>

- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2023 (öffentlicher Teil)
 - 1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
- 2. Berufung eines Vertreters und Stellvertreters in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- 3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Baugenehmigung Errichtung von Stützwänden zum Nachbargrundstück in Wachenroth.
 - 3.2 Baugenehmigung Ausbau, Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Volkersdorf.
- 4. Glasfaserausbau Gemeindegebiet
 - 4.1 Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau eines Glasfaserversorgungsnetzes
 - 4.2 Interkommunale Zusammenarbeit beim Glasfaserausbau
 - 4.3 Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur durch die Marktgemeinde im Rahmen der Baumaßnahmen in Kleinwachenroth
- 5. Bekanntgaben und Informationen
 - 5.1 Informationen des 2. Bürgermeisters
 - 5.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung
 - 5.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat
 - 5.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

1. <u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2023 (öffentlicher Teil)</u>

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.01.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Seite: 3

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.01.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10 dafür: 0 dagegen

1.1 <u>Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes</u>

entfällt

2. <u>Berufung eines Vertreters und Stellvertreters in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft</u>

Sachverhalt:

In Verfahren, in denen eine Dorferneuerung durchgeführt wird, ist vom Gemeinderat ein Vertreter der Gemeinde zu bestimmen, der diese als berufenes Vorstandsmitglied im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft vertritt. Das gleiche gilt auch für dessen Stellvertreter. Der Vertreter des Marktes muss nicht unbedingt Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderats sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wachenroth beschließt, Herrn 3. Bürgermeister F. Knorr als Vertreter des Marktes Wachenroth in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu berufen. Als sein Vertreter wird Herr J. Gumbrecht (sein Einverständnis wurde eingeholt) entsendet.

10 dafür : 0 dagegen

- 3. Bauangelegenheiten
- 3.1 <u>Baugenehmigung Errichtung von Stützwänden zum Nachbargrundstück in Wachenroth,</u>

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen die Errichtung von Stützwänden in Wachenroth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt den Befreiungen im beantragten Umfang nicht zu.

Seite: 4

Es darf maximal abweichend vom Bebauungsplan eine Stützwand mit 1,00 m und ein Zaun darauf mit 0,50 m errichtet werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird unter diesen Voraussetzungen erteilt.

Sofern kein Baugenehmigungsverfahren notwendig sein sollte, gilt dieser Beschluss analog für einen Antrag auf isolierte Befreiung und dessen weiteren Vollzug.

10 dafür : 0 dagegen

3.2 <u>Baugenehmigung - Ausbau, Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Volkersdorf,</u>

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Umbau, Ausbau und die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Volkersdorf. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis Nr.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt dem Umbau, Ausbau und der Aufstockung des Bestandsanwesens , Gemarkung Wachenroth, zu. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung Nr. wird erteilt.

10 dafür : 0 dagegen

4. Glasfaserausbau Gemeindegebiet

4.1 Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau eines Glasfaserversorgungsnetzes

Sachverhalt:

Herr Frank von der Breitbandberatung Bayern GmbH hat in Abstimmung mit dem Markt Wachenroth die förderfähigen Ausbaubereiche für eine Glasfaserversorgung ermittelt.

Nachdem das Bundesprogramm im vergangenen Oktober gestoppt bzw. eingestellt wurde, verbleibt nur noch eine Förderung über die "Bayerische Gigabit Richtlinie". Darüber können alle Ortsteile mit Ausnahme von Wachenroth und Teile Kleinwachenroths gefördert werden, da hier zu hohe Bandbreiten zur Verfügung stehen.

Für den Hauptort Wachenroth hat die Deutsche Telekom bzw. die neu gegründete GlasfaserPlus GmbH einen sog. eigenwirtschaftliche Ausbau angekündigt. Für Kleinwachenroth werden parallel einerseits verbleibende Fördermöglichkeiten, andererseits der Aufbau einer Infrastruktur im Auftrag der Gemeinde (analog Ortsmitte) untersucht bzw. eingeplant.

Herr Andreas Frank steht dem Gremium in der Sitzung für einen kurzen Sachvortrag/Überblick und für anschließende Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wachenroth nimmt die Ausführungen zum Breitbandausbau im Markt Wachenroth zur Kenntnis und beschließt, dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Fa.

GlasfaserPlus zuzustimmen und alle restlichen förderfähigen Adressen im Rahmen des Bayerischen Gigabit-Förderprogrammes gefördert erschließen zu lassen.

Seite: 5

Hierzu soll mit dem Markt Mühlhausen eine interkommunale Zusammenarbeit vereinbart werden.

Das Rathaus wird beauftragt, ein interkommunales Auswahlverfahren durchzuführen, wobei eine Teil-Aufhebung des Verfahrens für das Los des Marktes Wachenroth wegen Unwirtschaftlichkeit berücksichtig werden soll, falls die Wirtschaftlichkeitslücke die Höhe von 2.700.000,00 € übersteigen sollte.

10 dafür : 0 dagegen

4.2 Interkommunale Zusammenarbeit beim Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bayer. Förderprogramme sind zusätzliche Fördersummen abrufbar, wenn eine Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt.

Aufgrund des gemeinsamen Vorwahlbereichs sind Ortsteile der Gemeinden Wachenroth und Mühlhausen leitungstechnisch verbunden; auch beim letzten Ausbauprogramm erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem Markt Mühlhausen.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Mühlhausen wird deshalb auch für das Thema Glasfaserausbau nach der bayerischen Gigabit-Richtlinie empfohlen.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Mühlhausen für den Bereich "Glasfaserausbau nach der bayerischen Gigabit-Richtlinie".

10 dafür: 0 dagegen

4.3 <u>Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur durch die Marktgemeinde im Rahmen der</u> Baumaßnahmen in Kleinwachenroth

Sachverhalt:

Der Ortsteil Kleinwachenroth wird aktuell weder eigenwirtschaftlich durch die Dt., Telekom ausgebaut, noch sind für diesen Bereich Förderprogramme möglich (vgl. vorangehende TOPs).

Da im Ortsteil Kleinwachenroth aktuell Baumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinde (Erneuerung Kreisstraße ERH 23 samt Gehwege) anstehen und seitens der Fa. Bayernwerk auch die noch bestehende Dachständer-Stromversorgung durch eine Erdverkabelung ersetzt wird, soll analog zur Ortsmitte auch in Kleinwachenroth eine "Mitverlegung" von Leerrohren bzw. Glasfaserleitungen erfolgen. Der Markt Wachenroth würde auch hier wieder "in Vorarbeit und Vorleistung" gehen, um Mehrfachbaustellen oder den Aufbruch erst kürzlich hergestellter Bereiche zu vermeiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth beschließt, dass für den Ortsteil Kleinwachenroth im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten eine Glasfaserinfrastruktur im Auftrag der Gemeinde hergestellt wer-

den soll. Diese soll verkauft werden, sobald ein Betreiber/Anbieter o. ä. bzw. eine durchgängige Glasfaserversorgung samt Anschlussmöglichkeit für die Bürger vorhanden ist.

Seite: 6

10 dafür : 0 dagegen

5. <u>Bekanntgaben und Informationen</u>

5.1 <u>Informationen des 2. Bürgermeisters</u>

- die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH erfolgt am 21.02.2023
- das alte Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Weingartsgreuth wurde für 4.000,00 € verkauft
- Baubeginn der Kirchstraße soll Ende des Jahres sein. Es wird ein Abstimmungstermin mit der Behindertenbeauftragten und dem ALE über weitere Vorgehensweisen stattfinden.
- Richtlinien bzw. Kriterien für Photovoltaik soll in der nächsten Sitzung behandelt werden
- der Sitzungsleiter informiert über den Wegfall der GEMA-Gebühren. Weitere Informationen seitens der Landesregierung folgen.
- die Linde am Weingartsgreuther Schloss wurde bereits zurückgeschnitten
- Am Bahnübergang werden keine Strailmatten verbaut, da diese sich nicht bewährt haben. Die Kosten für eine Lichtzeichenanlage am Bahnübergang betragen ca. 500.000,00 €, der Eigenanteil des Marktes Wachenroth würde ca. 20.000,00 € betragen. Das Anbringen der LZA würde ca. 2 Jahre dauern.

5.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung

entfällt

5.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

- der Brunnen in Weingartsgreuth ist undicht bzw. läuft aus
- der von der ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR angelegte Weg (Kessel) auf Fl. Nr. 371 ist nass
- durch die Straßensanierung ist in Unteralbach und am FFW-Haus in Weingartsgreuth Split übriggebliebene, welcher nicht entfernt wurde
- In diesem Jahr soll wieder ein Ferienprogramm geboten werden
- die ewige Anbetung findet am 06.03.2023 statt
- die Toilettenspülungen in der Ebrachtalhalle laufen nach
- die Parksituation am Parkplatz der Ebrachtalhalle hat sich nicht verbessert
- Bushaltestelle Unteralbach Pflaster im Baushäuschen richten
- Baum auf Flurstück Nr. 369 wurde gefällt und muss entsorgt werden

5.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

Folgende Anfragen/ Anträge der Bürgerversammlung am 13.12.2023 sind noch offen bzw. müssen noch abgearbeitet werden:

Seite: 7

- Es wurde der Antrag gestellt, das Ortsschild "Reumannswinder Straße" ca. 20 – 30 m Richtung Reumannswind zu verschieben, damit nicht schon im Ort beschleunigt wird; eventuell die Geschwindigkeit erst auf 50 und dann auf 70 km/h ausschildern. Rechtliche Möglichkeiten werden geprüft.

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass im Bereich Sportplatz und Ortseingang Verkehrszeichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aufgestellt wurden und bereits positive Resonanz eingegangen ist.

- Bücherschrank (z. B. am Dorfplatz) Verwaltung prüft die Kosten für einen Bücherschrank (ca. 4.000 – 6.000,00 €, erste Sichtungen)
- PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden? Wurde bereits an der Klausurtagung angesprochen. Angebote wurden angefordert und liegen teilweise bereits vor. Die Förderstelle wird kontaktiert.
- Parksituation oberhalb der Fa. Murk: Es wurde bereits ein schriftlicher Antrag eines Bürgers eingereicht; zweiter Antrag bezüglich der Grabenverschmutzung blieb unbeantwortet. Eventuell soll eine Vor-Ort-Begehung (Bürgermeister, Bauamt, Bauhof, Anwohner?) stattfinden, um die Gefahrenpunkte festzustellen).

Für die Richtigkeit:	
Reiner Braun 2. Bürgermeister	Jürgen Reingruber Schriftführer